

Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis

Ford Motor Company (Switzerland) SA – Geerenstrasse 10 – 8304 Wallisellen



Berechtigte Fahrzeuge

Bei der Durchführung einer Wartung/Inspektion gemäss den Vorschriften des Herstellers bei einem Autorisierten Ford Servicebetrieb erhalten alle Ford Fahrzeuge alle Leistungen der Ford Assistance. Anspruch auf Leistungen aufgrund der Mobilitätsgarantie haben in der Schweiz und Liechtenstein zugelassene Ford Fahrzeuge, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- höchstens 17 Sitzplätze
- Höchstbreite: 2,5 m
- Höchstlänge (einschliesslich Anhänger): 16m
- Höhe max.: 3,20 m
- Höchstsgesamtgewicht: 4.600 kg

Alle Leistungen gelten für den Fahrer und alle weiteren Fahrzeuginsassen, bis zu maximal 17 Personen.

Berechtigt sind ferner leichte Nutzfahrzeuge (auch Fahrzeuge über 3.500 kg). Bei diesen Fahrzeugen werden Sekundärleistungen (Leistungen ausser Pannenhilfe und Abschleppen) jedoch nur bis maximal 17 Personen erbracht.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, kontinentales Frankreich (+Korsika), Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien (einschliesslich Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Zeitraum

Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie beginnt ohne Kostenfolge bei der Erstzulassung des Fahrzeugs zu laufen. Die Mobilitätsgarantie hat bei Fahrzeugen, bei denen jährliche reguläre Wartungen vorgeschrieben sind, eine Laufzeit von 12 Monaten; bei Fahrzeugen mit einem Wartungsrythmus von 24 Monaten beträgt die Laufzeit 24 Monate. Die Mobilitätsgarantie erlischt vorzeitig in dem Zeitpunkt, in dem der Fahrer vor Ablauf der vertraglichen Laufzeit bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb eine reguläre Wartung des Fahrzeugs vornehmen lässt.

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie werden vom Touring Club Swiss durchgeführt, je nach Wartungsintervall gilt die Ford Assistance Mobilitätsgarantie für 12 bzw. 24 Monate nach dem Serviceereignis.

Telefonnummer

Wenn das Ford Fahrzeug innerhalb des Vertragszeitraumes unterwegs eine Panne hat, muss der Fahrzeugfahrer zuerst die Ford Assistance unter der Telefonnummer:

Ford One Call **+41 (0) 445 111 445** (aus der Schweiz und aus dem Ausland) benachrichtigen. Nur dann stehen den Fahrzeuginsassen alle Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie zur Verfügung.

Panne

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeuges, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Stillstand des berechtigten Fahrzeuges auf öffentlichen Strassen führt. Kann das Fahrzeug aus eigener Kraft eine Garage erreichen, so gilt dies nicht als Panne, die zu den vertraglichen Leistungen berechtigt.

Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzen kann, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug inklusive Anhänger und Gepäck kostenlos zum nächst gelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt.

Pannenhilfe für Elektro und Plug-in-Hybrid Fahrzeuge:

Im Falle einer Panne im Zusammenhang mit dem elektrischen (Hochvolt-)Antriebsstrang, ist ein Abschleppen zum nächsten Ford Vertragspartner vorgesehen.

Hochvolt-Batterie:

Bleibt das Fahrzeug aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie stehen, wird das Fahrzeug zur nächsten Ladestation geschleppt. Die nächste Ladestation kann sich innerhalb des Ford Ladenetzes, bei einem Ford Vertrags Partner oder am Kundenwohnsitz befinden oder eine öffentliche Ladestation sein.

Zusatzleistungen

Kann die Panne nicht am selben Tag behoben werden, organisiert und bewilligt die Notrufzentrale, je nach Bedürfnis und Situation des Kunden, eine der folgenden Leistungen:

- Ersatzfahrzeug oder
- Hotelunterkunft oder
- Weiter-/Heimreise

Diese Zusatzleistungen sind nicht kombinierbar. Ausnahmen können nur durch die Notrufzentrale genehmigt und allenfalls organisiert werden.

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzen kann, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt (oder zum angestammten Ford Händler des Kunden, wenn sich dieser innerhalb von 50km Entfernung befindet).

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zum Ablauf von 2 Arbeitstagen (bis zu max. 4 Tage falls ein Wochenende dazwischenliegt) kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z.B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung (z.B. Ledersitze) oder die Besorgung eines Sonderfahrzeuges (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug, Hebebühnenwagen).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die meisten Autovermieter im Ausland die Vorlage einer Kreditkarte als Sicherheit von Ihnen verlangen. Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz entfernt ereignet hat, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen (bis zu 17 Personen) Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economyklasse übernommen (pro Person und Flug).
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance Mobilitätsgarantie bis zu max. 3 Nächte in einem Hotel verbringen. Die Kosten pro Nacht und pro Person, inkl. Frühstück, dürfen CHF 100.- (MwSt. inbegriffen) nicht überschreiten.
- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise sind die Personentransportkosten bis zum Flughafen, Bahnhof, Hotel oder zur Fahrzeugverleihfirma auf CHF 50.- (MwSt. inbegriffen) pro Fall limitiert.

Fahrzeugabholung

Das versicherte Fahrzeug muss nach der Instandstellung vom Eigentümer am Instandsetzungsort abgeholt werden. Die Kosten für die Anreise (ein Bahn билет erster Klasse oder ein Flugticket der Economy Class (falls die Anreise mit dem Zug 6 Stunden übersteigt)), werden dem Begünstigten oder dem Beauftragten,

Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Ford Motor Company (Switzerland) SA – Geerenstrasse 10 – 8304 Wallisellen

der das Fahrzeug abholt, rückvergütet. Kann das Auto vor Ort nicht repariert werden oder dauert die Reparatur mehr als 5 Tage, kann der Fahrzeughalter eine Repatriierung des Fahrzeugs zu einem Autorisierten Ford Service Betrieb seiner Wahl in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein verlangen.

Hilfe bei Unfall, Diebstahl, Vandalismus

Bei einem Unfall, Diebstahl oder bei Vandalismus leistet Ford Assistance die Pannenhilfe und das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Servicebetrieb. Kommt das Fahrzeug nach einem Unfall von der Strasse ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs und übernimmt die Kosten. Nach Unfall, Diebstahl oder Vandalismus werden keine weiteren Hilfeleistungen durch Ford Assistance Mobilitätsgarantie erbracht.

Leistungsabgrenzungen

Die Fahrzeuge von Bund, Kantonen und Gemeinden, Ambulanzen, Miet- und Fahrschulwagen sowie Taxis sind durch die Ford Assistance Mobilitätsgarantie gedeckt, jedoch nur für Pannenhilfe und Abschleppen.

Ausschlüsse aus der Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Ausgeschlossen d.h. nicht abgedeckt sind folgende Ansprüche wie auch alle Kosten, die damit in Zusammenhang stehen:

- Brand
- Schäden, die bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und bei Trainingsfahrten auf diesbezüglichen Renn- oder Trainingsstrecken entstehen
- Schäden, die auf das Führen des Fahrzeuges durch einen Lenker ohne gültigen Führerschein zurückzuführen sind
- Schäden, die durch einen Fahrer im betrunkenen Zustand oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder Drogen verursacht werden
- Schäden an Gepäck und Waren sowie etwaige finanzielle Verluste, die durch den Schadenfall verursacht werden
- Schäden aus der Beteiligung an Verbrechen, vorsätzlichen Vergehen oder beim Versuch dazu
- Schäden durch höhere Gewalt, Kriegsereignisse, Unruhen aller Art, Streiks, Beschlagnahmung, behördlich ausgeübten Zwang oder offizielle Verbote, Piraterie, Pandemien, Explosion von Gegenständen, Atomunfälle oder Radioaktivität
- Panne, Unfall, Vandalismus, Brand und Diebstahl von Anhänger und Wohnwagen
- Kostenübernahme und Sicherstellung des terminlichen Ablaufs für in der Garage ausgeführte Arbeiten und Ersatzteile sowie die Parkgebühren
- Verpflegungskosten, Kraftstoffkosten, Maut- und Strassengebühren etc.
- Die Bergung von Pferden, Vieh oder Haustieren
- Umweltschäden im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadenfall
- Pannen infolge unsachgemässer oder unterlassener Wartung
- Marderschäden
- Rückerstattung der Kosten für Leistungen, welche nicht vorab durch die Zentrale der Ford Assistance freigegeben wurden

Ford übernimmt nicht die Kosten für Pannen, die entstanden sind durch:

- AdBlue Flüssigkeit
- Verunreinigten Kraftstoff
- Falsch betankten Kraftstoff
- Leeren Kraftstofftank (Pannen, die aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie auftreten, sind abgedeckt (siehe oben))
- Pannen, die aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie auftreten sind abgedeckt, siehe oben.
- Abgebrochenen Zündschlüssel
- Im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüssel
- Verloren gegangene Schlüssel
- Blockierte Schlösser
- Unsachgemässe Nutzung des Fahrzeuges durch den Eigentümer, den Besitzer oder einen Insassen (z.B. falsche Flüssigkeit im AdBlue-Tank)

- Fährt die Ford Assistance zum angegebenen Pannort und der Hilfesuchende ist nicht vor Ort, wird die Leerfahrt im Rahmen der Ford Assistance nicht übernommen (Ford behält sich Recht vor, entstandene Kosten vom Kunden zurück zu fordern)
- Wünscht der Kunde das Abschleppen des Fahrzeugs durch die Ford Assistance zum Ford Vertragspartner, obwohl das Fahrzeug fahrbereit ist, werden diese Kosten im Rahmen der Ford Assistance nicht übernommen.

Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden.

Aus dieser Garantie können ausschliesslich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüberhinausgehende gesetzliche Ansprüche sind wegbedungen.

Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Ford Assistance Mobilitätsgarantie Datenschutz

Um die Ford Assistance Mobilitätsgarantie 12 bzw. 24 Monate zu registrieren und aufrechtzuerhalten, dürfen Sie uns Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten mitteilen. Die Erfassung von Standortinformationen ist ebenfalls für die Bereitstellung des Dienstes erforderlich. Um den Service zur Verfügung zu stellen, können wir diese Informationen an unsere Partner weitergeben ("unsere Partner" bedeutet die Gruppe von Unternehmen, die mit uns durch gemeinsame Kontrolle, Eigentum oder vertragliche Absprache verbunden sind), z.B. Ihr Händler oder Ihr lokaler Pannenhelfer, damit diese Ihre Anfrage erfüllen können. Wir müssen Ihre Daten verarbeiten, damit wir den Service anbieten können, und wir haben oft ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, zum Beispiel zur Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung. Weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken, einschliesslich internationaler Datenübertragungen und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie:

<https://www.de.ford.ch/nuetzliche-links/uebersicht>